

Stand 07.02.2011

Antrag auf Übertragung der Trichinenprobeentnahme u. Kennzeichnung bei erlegten Wildschweinen durch Jäger gem. § 6 Abs. 2 Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung			
An den Landrat 39 - Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung Daruper Straße 5 48653 Coesfeld			
Antragsteller: Name, Vorname		Geburtsdatum:	Tel.-Nr.: (für Rückfragen)
Anschrift: (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)			
Jagdschein-Nr. :	ausgestellt am:	von Behörde:	gültig bis:
Jagdbezirk: (Name des GJR bzw. EJR)			
Laufzeit des Pachtvertrages für vorgenannten Jagdbezirk:			
Zahl der benötigten Wildmarken und Wildursprungsscheine (Jahresbedarf)			
Ich beantrage meine Beauftragung gem. § 6 Abs. 2 Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung zur Entnahme der Trichinenproben und Kennzeichnung der im o.g. Jagdbezirk erlegten Wildschweine.			
Anlagen:	<input type="checkbox"/> Kopie des Jagdscheins <input type="checkbox"/> Kopie der Teilnahmebestätigung an der Schulung		
Ort, Datum		Unterschrift	

Hinweis: Eine Übertragung der Trichinenprobenentnahme und Kennzeichnung bei erlegten Wildschweinen auf den Jäger, der Inhaber eines gültigen Jahresjagdscheines ist, kann nur erfolgen, soweit Sie den Kreis Coesfeld mit nachfolgender Erklärung von etwaigen Haftungs- und Regressansprüchen freistellen:	
Haftungsfreistellungserklärung:	
Hiermit verpflichte ich mich, den Kreis Coesfeld von etwaigen Haftungs- und Regressansprüchen Dritter im Zusammenhang einer nicht ordnungsgemäßen Erfüllung der beantragten Tätigkeit (Übertragung der Trichinenprobeentnahme bei Wildschweinen und deren Kennzeichnung) freizustellen.	
Ort, Datum:	Unterschrift:
Die erforderlichen Wildursprungsscheine und Wildmarken erhalten Sie bei Abt. 39 - Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung des Kreises Coesfeld gegen Erstattung der Auslagen.	